

Informationspflichten laut DSGVO

für die Versendung von Einladungen zu (Weiterbildungs-)Veranstaltungen und Tagungen sowie für die Versendung fach einschlägiger Newsletter der betreffenden Organisationseinheiten

I. Angabe der Kontaktdaten:

Verantwortlicher der in der Folge beschriebenen Datenverarbeitung ist die Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at.

II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

1. Die JKU verarbeitet anlässlich der Versendung von Einladungen zu (Weiterbildungs-) Veranstaltungen und Tagungen sowie für die Versendung fach einschlägiger Newsletter der Abteilung Gender & Diversity Management die in der Verständigungs-E-Mail bekannt gegebenen personenbezogenen Daten der betroffenen Person für den Zweck der Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten sowie der Bekanntgabe eines Weiterbildungsangebotes.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist, dass die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der JKU in Hinblick auf die im Universitätsgesetz 2002 verankerten Aufgaben der anzubietenden Weiterbildung, insbesondere an AbsolventInnen von Universitäten und an PädagogInnen, sowie der Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten überwiegend erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO iVm § 3 Z 5 und 11 UG).

3. Empfänger der genannten personenbezogenen Daten ist ausschließlich die Abteilung Gender & Diversity Management.

III. Angabe der Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person erfolgt bis zum Widerspruch.

IV. Information über die Betroffenenrechte:

Nach der Rechtslage des DSG 2000 haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Richtigstellung oder Löschung und auf Widerruf. Ab dem 25.5.2018 bestehen nach der dann in Geltung stehenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Betroffenenrechte:

1. Recht auf Auskunft:

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, von der JKU eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: a) die Verarbeitungszwecke; b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen; d) falls möglich die geplante Dauer, für

die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer; e) das Bestehen des Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung; f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde; g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten; h) das (Nicht)Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Die JKU stellt im Falle eines Auskunftersuchens eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann die JKU ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt. Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

2. Recht auf Berichtigung und Löschung:

Die betroffene Person hat das Recht, von der JKU unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen. Überdies kann die betroffene Person von der JKU die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten fordern. Die JKU hat dieser Forderung unverzüglich nachzukommen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig. b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. c) Die betroffene Person legt Widerspruch (siehe unten) gegen die Verarbeitung ein. d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der die JKU unterliegt. f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft (Einwilligung eines Kindes) erhoben. Das Recht auf Löschung ist insbesondere dann nicht gegeben, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der JKU erforderlich ist, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der JKU übertragen wurde oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erfolgt.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Die betroffene Person hat das Recht, von der JKU die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es der JKU ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen; b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten; c) Die JKU benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, jedoch braucht die betroffene Person sie zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen; d) Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der JKU gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Eine betroffene Person, die die Einschränkung der Verarbeitung erwirkt hat, wird von der JKU unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Widerspruchsrecht:

Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die a) für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, oder b) im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, oder c) der JKU übertragen wurde, oder d) zur Wahrung der berechtigten Interessen der JKU oder eines Dritten erforderlich ist, erfolgt, Widerspruch einzulegen. Ab dem Zeitpunkt des Widerspruchs verarbeitet die JKU die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, dass a) die JKU zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann; b) die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen; oder c) die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung

einzulegen. Im Falle eines derartigen Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit:

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie der JKU (im Rahmen ihrer freiwillig gegebenen Einwilligung) bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem hat sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch die JKU zu übermitteln. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit kann die betroffene Person erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

V. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese gesetzlichen Vorgaben verstößt.